

„Fahndung ins Blaue“: Kritik am geplanten Landespolizeigesetz

Die Grünen halten den Entwurf in mehreren Punkten für verfassungswidrig – Auch Experten fordern Korrekturen

Von Roland Muschel

Stuttgart. Angesichts kritischer Stellungnahmen von Experten und Verbänden zum geplanten neuen Polizeigesetz haben die Grünen Innenminister Heribert Rech (CDU) nachdrücklich zu Korrekturen aufgerufen. „Der Innenminister muss dem Parlament einen verfassungskonformen Entwurf vorlegen“, fordert Grünen-Innenexperte Uli Sckerl. Der vorliegende Entwurf sei in mehreren Punkten „entweder verfassungsrechtlich höchst bedenklich, auf Kriegsfuß mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder sogar verfassungswidrig“.

In der Kritik stehen vor allem die Pläne zur Ausweitung der Videoüberwachung und für das Erfassen von Auto-kennzeichen. Bisher kann die Polizei nur an Kriminalitätsschwerpunkten auf die Videoüberwachung zurückgreifen. Der Entwurf dagegen, rügt der Anwaltsverband Baden-Württemberg in einem Schreiben an Rech, ermögliche „eine anlass- und verdachtslose Videoüberwachung“.

Damit aber fehle eine „Eingriffsschwelle“ zur Rechtfertigung des mit der Videoüberwachung verbundenen Grundrechtseingriffs. Auch deshalb lehnt der Anwaltsverband den Entwurf ab.

Die Landesgewerkschaft der Polizei sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz haben gegen die Ausdehnung der Videoüberwachung ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht.

Die Kritiker dringen zudem auf Korrekturen bei den Plänen zur Kennzeichen-Erfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat im März Regelungen der Länder Hessen und Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt, die Kfz-Erfassung jedoch nicht per se abgelehnt. Rech hat erklärt, am Einsatz der Lesegeräte, die die Kennzeichen erfassen und automatisch mit dem Fahndungsbestand der Poli-

zei abgleichen, festhalten zu wollen. Ob das geplante Polizeigesetz aufgrund des Karlsruher Urteils anzupassen sei, müsse nun geprüft werden.

Dagegen steht für den renommierten Rechtsprofessor Alexander Roßnagel bereits fest, dass Baden-Württemberg seinen Entwurf korrigieren muss: Der Vorschlag bedürfe „einer gründlichen Bearbeitung“, schreibt Roßnagel. Es würden weder Anlass noch Zweck der Erfassung präzise beschrieben.

Das Ziel des neuen Gesetzes, fürchtet Sckerl, sei offenbar die verdachts- und anlassunabhängige „Fahndung ins Blaue hinein“.